

beamten und Arzt Eufinnius, einen Feind der Lateiner, den Rom nicht anerkannte. Im J. 999 kam Sergius II., ein ausgesprochener Phiotianer, auf den Patriarchenstuhl. Unter dem höfisch feinen Eustathius II. (1019—1025) wird ein neuer schwacher Versuch erwähnt, mit Rom sich auszuföhnen. Alexis oder Alexius, Abt des Klosters Studium, seit December 1025, strebte auf der Synode vom Jahre 1027 wieder eine centralisirende Allgewalt an, wie sie nie ein Papst für sich begehrt. Er begann, was sein Nachfolger Michael Cerularius (s. d. Art.) hartnäckig festhielt, wodurch dann die große Trennung der abendländischen und morgenländischen Kirche erfolgte. Aus allem Bisherigen läßt sich deutlich erkennen, wie das Patriarchat am Bosporus für lange Jahrhunderte in die allgemeine Kirchengeschichte eingegriffen hat. Das neue Rom hatte sich mehr und mehr als eine täuschende Nebensonne zu der alten Roma gestellt, und die Metropolen und Bisthümer Griechenlands, Macedoniens und Thraciens, wie die des Orients im engern Sinne, welche ihren zauberhaften Kreislauf um jenes hellflackernde und deshalb nur um so schneller in sich verkohlende Gestirn begonnen hatten, waren mit diesem selber unaufhaltsam in die große Bahn der allgemeinen Kirchengeschichte geströmt. Unter der Signatur des immer noch fortwährenden, ja zu einem bestimmten Kirchenthume sich ausgestaltenden Monophysitismus, des Dreikapitelstreites, des Monotheletismus, des Bilderstreites und Angefichts der Jahrhunderte andauernden Völkermigration steigerte sich das unversalhistorische Moment allmählig bis zu dem großen orientalischen Schisma (s. d. Art.). Die Geschichte des schismatisch gewordenen Patriarchats und seiner temporären Wiedervereinigungen mit Rom siehe im Art. Griechische Kirche. (Außer den bereits genannten Quellen und Bearbeitungen vgl. noch: J. Morini, *Exercitationum eccl. lib. II, De patriarchatu et primatu origine* . . ., Paris. 1669; J. M. Janus, *Dissert. de origine Patriarch.*, Wittenb. 1718; *Acta SS. Aug. I, 1 sqq.*; Thomassin, *Vetus et nova eccl. discipl. lib. I, c. 7—20*; Mamachius, *Originum et Antiq. christ. lib. XX, Rom. 1749—1755*; Bland, *Christl. kirchl. Gesellschafts-Verfass. I, 605 ff.*; Pichler, *Gesch. der kirchl. Trennung, besonders II, 628 ff.*)

III. Griechisches Patriarchat. Der Patriarchatsprengel, welcher sich seit dem achten Jahrhundert über alle Länder des griechischen Kaiserthums erstreckte, ja seit dem elften Jahrhundert auch über Rußland — die russische Kirche blieb übrigens noch hundert Jahre nach Michael Cerularius mit Rom in Verbindung, obgleich sie von Constantinopel abhängig war —, wurde nach und nach wieder bedeutend verringert, und ist seit einiger Zeit in fortwährender Zerbröckelung durch kirchliche Aufsehnung und Losreißung einzelner Theile begriffen. Im 14. Jahrhundert entstand ein eigenes Patriarchat für

Serbien, wie schon im zehnten für Bulgarien; beide dauerten bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert wurde dann ein eigenes Patriarchat für Rußland geschaffen. Die neuesten Absonderungen haben ihren Grund in dem Gegensatz der Rationalitäten und in dem Verfall des türkischen Reiches, welches sonst, in den Zeiten der Macht, die Auctorität des Patriarchen in eigenem Interesse aufrecht erhielt (Döllinger, *Kirche und Kirchen* 157). So hat sich die hellenische Kirche in Folge der 1821 ausgebrochenen griechischen Revolution 1833 von der Jurisdiction des Patriarchen von Constantinopel unabhängig gemacht. Daß die jonischen Inseln noch bis 1863 den Patriarchen als ihr kirchliches Oberhaupt anerkannten, und nicht von Anfang an mit der hellenischen Kirche sich vereinigten, war wohl nur dem englischen Einflusse oder Zwang zuzuschreiben. Auch der Metropolit von Karlowitz in Oesterreich, schon seit 1740 unabhängig, bildet seit 1848 mit seinen elf Suffraganen ein eigenes Patriarchat. Unabhängig machten sich ferner die Kirchen von Cyprien, die am Berge Sinai (1860), und die von Montenegro, welche letztere sich der russischen Synode unterwarf, dann die von Rumänien (1865) und von Bulgarien (1870). Die dem Patriarchen heute unterworfenen Diöcesen sind am zuverlässigsten mitgetheilt in dem im April 1855 unter dem Patriarchen Anthimus herausgegebenen und in der großen Canonsammlung von Athen wieder abgedruckten „Schematismus der orthodoxen anatolischen Kirche“. Wenn auch auf diese Weise das Patriarchat Constantinopel immer mehr zerbröckelt worden ist, so gebietet der Patriarch doch noch über mehrere Millionen Schismaticer, über welche er in einigen Beziehungen mehr als päpstliche Gewalt hat. „Er kann nach Belieben sämtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Priester ein- und absetzen, ohne irgend jemandem dafür verantwortlich zu sein; er kann sie alle, mit Ausnahme der vier zur stehenden Synode gehörigen Prälaten, in ihre Diöcesen relegiren. Dabei besitzt er eine ausgebreitete bürgerliche Jurisdiction und Strafgewalt und ein unbeschränktes Recht der Besteuerung. Diese ganze Verwaltung ist nun aber schon seit Jahrhunderten von einem beispiellosen System der Gelderpressung oder Bestechung, der Simonie, durchzogen. Jeder Patriarch gelangt auf diesem Wege zu seiner Würde. Nach längst herkömmlicher Uebung pflegt der Patriarch alle zwei oder drei Jahre zu wechseln, d. h. er wird — so hat es türkische Willkür und griechische Corruption eingeführt — durch die Synode wegen schlechter Verwaltung abgesetzt oder zu resigniren gezwungen. Die Fälle, in denen ein Patriarch im Besitze seiner Würde stirbt, sind äußerst selten. Denn die dabei Gewinnenden sorgen dafür, daß der Handel um das Patriarchat möglichst oft abgeschlossen werde. Hat er sich die Würde seines abgesetzten Vorgängers mit schwerem Gelde erkaufte, so bringt er diese Summen zunächst durch den Verkauf der Erzbisthümer